

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023 wurden unterzeichnet.

Besetzung der Schulleiterstelle an der Theodor-Frank-Schule Teningen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, zu, eine sich bewerbende Person als zukünftige Schulleitung der Theodor-Frank-Schule Teningen, Werkreal- und Realschule zu ernennen.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung einer sich bewerbenden Person für die Stelle der gehobenen Sachbearbeitung im Fachbereich 1, Bereich Digitalisierung und Organisationsmanagement zum 1. März 2024 beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat bei Stimmengleichheit und zwölf Enthaltungen die Einstellung einer sich bewerbenden Person für die Stelle der Leitung der Mediathek abgelehnt.

Einstimmig bei einer Enthaltung und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister hat der Gemeinderat beschlossen, Mitarbeitenden entsprechend des VKA-Beschlusses vom 21. November 2008 für die Berufsfelder mit angespanntem Arbeitsmarkt eine Arbeitsmarktzulage mit Wirkung zum 1. Mai 2023, jeweils für zwei Jahre befristet, zu gewähren. Dies gilt derzeit für die Berufsfelder des gehobenen technischen Dienstes und der EDV.

Grundstücksangelegenheiten

Bezüglich des Erwerbs eines Grundstücks auf Gemarkung Bottingen hat der Gemeinderat mit 15 Ja- und zwei Nein-Stimmen sowie zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, dass unter der Voraussetzung, dass das Baugebiet „Ziegelbreite III“ beschlossen und der angedachten Erweiterung zugestimmt wird, die Verwaltung beauftragt wird, mit einer Eigentümerin Verkaufsgespräche zu führen. Der Kaufpreis darf dabei maximal dem noch festzusetzenden Einwurfswert entsprechen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat mit zehn Ja- und drei Nein-Stimmen sowie sieben Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, mit den Eigentümern eines Grundstücks auf Gemarkung Teningen hinsichtlich der Nutzung einer hinzugewonnenen Fläche eine Vereinbarung zu schließen, worin die Kosten, Vermessung, Gutachten, Haftung und dingliche Sicherung im Grundbuch geregelt werden.